

Examenskurs Privatrecht II

2. Besprechungsfall

Sachverhalt:

Die K-GmbH, die Pinsel für den Künstlerbedarf herstellt, bezog von dem Hersteller V asiatische Pinselhaare, die mit gefährlichen Milzbranderregern infiziert waren. Dies war zwar für Fachleute sofort erkennbar, aber die Wareingangskontrolle der K-GmbH nahm infolge eines Versehens keine Untersuchung dieser Lieferung vor.

Die dem Vertrag zugrundegelegten Allgemeinen Einkaufsbedingungen der K enthielten folgenden Passus:

„§ 5: Die gesetzlichen Vorschriften über die handelsrechtlichen Untersuchungs- und Rügepflichten finden auf den vorliegenden Vertrag keine Anwendung.“

Die bei K angestellte Arbeiterin A kam mit den infizierten Pinselhaaren in direkten Kontakt. Sie erkrankte daraufhin an Milzbrand, wodurch eine vierwöchige stationäre Behandlung erforderlich wurde. Sie verlangt von K und V Ersatz aller ihrer durch die Erkrankung herbeigeführten Schäden einschließlich eines angemessenen Schmerzensgelds.

Infolge der Verunreinigungen mit Milzbranderregern sind zahlreiche bei der K-GmbH hergestellte Pinsel unbrauchbar geworden und mussten fachgerecht entsorgt werden, was für K einen Entsorgungskostenaufwand in Höhe von 2.000 € verursachte. Um eine entsprechende Anzahl neuer Pinselstiele anzuschaffen, benötigt K zudem 1.000 €. Aus den genannten Gründen verlangt K von V Zahlung von insgesamt 3.000 €.

1. Frage: Ist der von A gegen K und V geltend gemachte Schadensersatz begründet?

2. Frage: Kann K von V Zahlung der von ihm beanspruchten 3.000 € verlangen?

Bearbeitervermerk:

§ 104 SGB VII (betr. Gesetzliche Unfallversicherung) lautet: *„Unternehmer sind den Versicherten, die für ihre Unternehmen tätig sind oder zu ihren Unternehmen in einer sonstigen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Personenschadens, den ein Versicherungsfall verursacht hat, nur verpflichtet, wenn sie den Versicherungsfall vorsätzlich (...) herbeigeführt haben.“*